

# Ausschreibung ADAC Slalom-Youngster-Cup Südbaden 2018

**Der ADAC Südbaden e.V. schreibt für das Jahr 2018 den ADAC Slalom-Youngster-Cup aus.**

Es werden zwei OPEL Corsa mit sportlich abgestimmten Fahrwerk, Sportsitzen, Überrollkäfig und Vierpunktgurt vom ADAC Südbaden e.V. eingesetzt, die den Veranstaltern zur Austragung der Wertungsläufe zur Verfügung gestellt werden.

## 1. Veranstalter

ADAC Südbaden e.V.  
Sportabteilung  
Am Predigertor 1  
79098 Freiburg

Tel.: 0761/36 88 - 243  
Fax: 0761/36 88 - 244  
E-Mail: adac-sport@sba.adac.de

Mit der Durchführung werden Ortsclubs des ADAC Südbaden beauftragt.

## 2. Beauftragte des ADAC

- Timo Kolleth, Schallstadt
- Ralf Koller, Bühl-Moos
- Matthias Wolber, ADAC Südbaden e.V., Tel.: 0761 36 88 243, E-Mail Matthias.Wolber@sba.adac.de

## 3. Veranstaltungen

siehe Sonderblatt

## 4. Klasseneinteilung - Teilnahmevoraussetzungen

<u>Klasse 1/SE</u>	„Einsteiger“	-	Jahrgang 2002 bis 2000
<u>Klasse 2/FE</u>	„Rookies“	-	Jahrgang 1999 bis 1995

Um am ADAC Slalom-Youngster-Cup teilnehmen zu können, muss jeder **Neueinsteiger** der Klasse 1/SE an folgende Pflichtveranstaltungen (Lehrgängen) teilnehmen:

<b>ohne</b> Führerschein*:	<b>17. März 2018 Verkehrsübungsplatz Breisach</b>	(Fahrtraining)
	<b>25. März 2018 Sicherheitstrainingsplatz Breisach</b>	(Fahrtraining)
	<b>31. März 2018 Sicherheitstrainingsplatz Breisach</b>	(Sicherheitstraining)
	<b>07. April 2018 Sicherheitstrainingsplatz Breisach</b>	(Slalomlehrgang)

<b>mit</b> Führerschein:	<b>31. März 2018 Sicherheitstrainingsplatz Breisach</b>	(Sicherheitstraining)
	<b>07. April 2018 Sicherheitstrainingsplatz Breisach</b>	(Slalomlehrgang)

\* Inhaber B17 müssen an Training 2-4 teilnehmen.



Die Fahrtrainings am **17. und 25. März** für die Neueinsteiger beginnen jeweils um 10.00 Uhr.  
Das Sicherheitstraining und der Slalomlehrgang beginnen jeweils um 9.00 Uhr auf dem Sicherheits-Trainingsgelände in Breisach-Hochstetten.

Die Kosten für beide Gruppen der Lehrgänge betragen EUR 90,00.  
Zum Abschluss der Lehrgänge findet eine Bewertung der Neueinsteiger statt. Bei bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer einen Startberechtigungsausweis.

Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme am ADAC Slalom-Cup sind:

- ➔ Persönliche ADAC-Mitgliedschaft: kostenlose „ADAC starter“-Mitgliedschaft (unter 18 Jahre) oder kostengünstige „young driver“-Mitgliedschaft (für Führerscheinneulinge im ersten Jahr kostenfrei).
- ➔ Besitz einer gültigen DMSB-Lizenz mind. Automobil National C (online unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) zu beantragen) - Gebühr EUR 29,00 / Jahr für ADAC-Mitglieder
- ➔ Eine unterschriebene Bestätigung (bei Minderjährigen auch der Erziehungsberechtigten) von der Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Ausschreibung.

## 5. Einschreibung/Nenngeld/Nennschluss:

Die Teilnehmer am Slalom Youngster Cup 2018, müssen sich bis zum **31. Januar 2018** eingeschrieben haben. Die Einschreibgebühr von **250,- €** beinhalten das Nenngeld für die 10 Meisterschaftsläufe und ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Bankverbindung Volksbank Freiburg: IBAN: DE87 6809 0000 0001 1414 14; BIC-/SWIFT GENO DE 61 FR1

Anmeldeschluss für die Lehrgänge ist der **23. Februar 2018**.

Für Schäden am Fahrzeug, die vom Teilnehmer verursacht werden, ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von 30% des Schadens, maximal jedoch EUR 600,00 zu übernehmen. Im Schadensfall ist vom Beauftragten ein Unfallbericht zu erstellen, der vom Slalomleiter sowie dem Unfallverursacher (FahrerIn) zu unterschreiben ist.

## 6. Wertung

Bei den zur Durchführung gelangten Veranstaltungen werden 80% zur Wertung herangezogen. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der 1., 2., 3., Plätze usw. Dem Fahrer, der einen Schaden verursacht, und auf Grund dessen eine Weiterführung der Veranstaltung mit dem beschädigten Fahrzeug nicht mehr möglich ist, wird am Jahresende das beste Ergebnis gestrichen. Wenn die Summe der zu wertenden Veranstaltungen eine Dezimalzahl ergibt, wird wirtschaftlich gerundet.

### Ablauf:

Die Veranstaltungen werden gemäß dem Clubsportreglement des ADAC Südbaden durchgeführt. Es werden 1 Trainingslauf und, entsprechend der Veranstalterausschreibung, 1 oder 2 Wertungsläufe durchgeführt.  
Maximale Streckenlänge je Trainings-/Wertungslauf: 1.000 m.

Die Teilnehmer müssen folgende Regel streng einhalten:

Anfahren 1. Gang, dann 2. Gang einlegen. Anschließend darf nicht weiter hoch oder wieder zurückgeschaltet werden. Nach Einlegen des 2. Ganges darf die Kupplung nicht mehr gedrückt werden.

Sollte das Fahrzeug aus irgendeinem Grund zum Stehen kommen, wird wieder wie oben begonnen.

Das Gasgeben und gleichzeitige Bremsen ist verboten.



Wer diese Regel missachtet, wird von der Wertung ausgeschlossen.

## 7. Meisterschaft

Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl am Saisonende abzüglich der Streichergebnisse je Klasse trägt den Titel: „Südbadischer Meister im ADAC Slalom Youngster Cup der Klassen 1 bzw. 2.“

## 8. Punktevergabe

Die Punktevergabe in den zwei Klassen erfolgt analog der Wertungstabelle im Motorsport Portal des ADAC Südbaden - plus 0,5 Punkte.

## 9. ADAC Bundesendlauf / Deutsche Junioren Slalom Meisterschaft 2018

Die jeweils drei besten Teilnehmer der Klassen 1/SE und 2/FE nehmen am **ADAC Bundesendlauf Slalom-Youngster** teil. Die **Deutsche Junioren Slalom Meisterschaft** findet am selben Wochenende statt. Die Qualifizierten der Klasse 1/SE werden hierzu rechtzeitig und separat benachrichtigt

## 10. Meisterehrung

Die Ehrung der Gesamtsieger und Platzierten erfolgt im Rahmen der Motorsport-Gala des ADAC Südbaden *im Januar 2019*.

## 11. Haftungsausschluss, Freistellung von Ansprüchen und Verantwortlichkeit

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Er bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten trägt/tragen im Rahmen der Gesetze die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden. Der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten erklärt/erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm/ihnen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (Training, Wertungsläufe etc.) entstehen, und zwar gegen

- die anderen Teilnehmer und deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,
- eigene Helfer, den Eigentümer und Halter des eigenen Fahrzeugs,
- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V. und die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit diesen verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie die gesetzlichen Vertreter aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsverzicht unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V., ADAC Gaue und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

## Durchführungsbestimmungen 2018

**ADAC**

Die Fahrzeuge sind zum Beginn der Veranstaltung vollgetankt.

Sie werden von den Beauftragten des ADAC Südbaden zum Veranstaltungsort überführt und dort betreut. Der Beauftragte wird die Einweisung der Teilnehmer vornehmen.

Die Kosten für die Bereitstellung werden vom ADAC Südbaden übernommen.

**Der Mehrfachstart eines Teilnehmers mit einem anderen Fahrzeug ist grundsätzlich erlaubt, sofern der Lauf nach der Slalom-Cup-Veranstaltung stattfindet.**

Bei wechselnden Witterungsverhältnissen muss der Start streng analog der Nennung / Ausschreibung erfolgen. Erscheint ein Fahrer trotz mehrmaligem Aufruf nicht zum Start, hat er seinen Startplatz verwirkt.

Es wird dem jeweiligen Veranstalter **empfohlen**, den Teilnehmern des ADAC-Slalom-Youngster-Cups für 30% der gestarteten Teilnehmer in jeder Klasse Pokale als Ehrenpreise auszugeben.

Jeder Teilnehmer ist angehalten, sorgfältig mit den Fahrzeugen umzugehen. Wer grob und rücksichtslos mit den Fahrzeugen umgeht, kann zu jeder Zeit vom Slalomleiter oder dem Beauftragten ausgeschlossen werden.

Das Tragen eines Schutzhelmes gemäß den DMSB-Helmbestimmungen ist vorgeschrieben. Zulässige Helme im DMSB-Bereich für Slalomsport: ECE 22/04 und ECE 22/05 (siehe auch beigefügte Informationen).

Die Ergebnisse sind vom Veranstalter innerhalb von 3 Tagen der Sportabteilung des ADAC Südbaden zuzuleiten.

Bei Streitigkeiten und Differenzen irgendwelcher Art entscheidet die Sportabteilung des ADAC Südbaden - letztendlich der Sportausschuss.

**Gefahren wird nach den Bestimmungen der Rahmen- und Grundausschreibung für Slalom-Clubsport Wettbewerbe 2018 des ADAC Südbaden e.V.**

Die Teilnehmer nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil.

Freiburg, November 2017

ADAC Südbaden e.V.

Karl Wolber

Sportleiter

